



**FLVW**  
Fußball- und Leichtathletik-Verband  
Westfalen e.V.

## **Durchführungsbestimmungen der Saison 2025/2026 (gem. § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW)**

### **Allgemeinverbindlicher Teil (gültig für sämtliche Herren- und Frauenspielklassen im FLVW)**

- I. Vorbemerkungen + Geltungsbereich
- II. Mannschaftsmeldungen + Nutzung DFBnet
- III. Spielbericht + Ergebnismeldung
- IV. Austragung der Pflichtspiele
- V. Spielstätten
- VI. Verhalten bei Unbespielbarkeit von Plätzen
- VII. Spielerwechsel + Spielrecht
- VIII. Trainer-Lizenzen
- IX. Begrüßung/Handshake/Verabschiedung
- X. Liga-Logo auf der Spielkleidung
- XI. Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter
- XII. Freundschaftsspiele (auch Turnier- und Hallenspiele)

### **Besonderer Teil für den FLVW Kreis 8 Paderborn**

#### **I.) Vorbemerkungen + Geltungsbereich**

1. Diese Durchführungsbestimmungen beruhen auf § 50 SpO WDFV und regeln den Pflichtspielbetrieb sowie die Durchführung von Freundschaftsspielen der Herren und Frauen im FLVW. Sie sind in ihrem allgemeinverbindlichen Teil auch in den FLVW-Kreisen anzuwenden. Zuständig für Erlass und Änderungen ist der Verbands-Fußball-Ausschuss.
2. **Für die Pokalrunden auf FLVW-Verbands- und Kreisebene werden jeweils gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen.**
3. Ebenso werden Bestimmungen für den Ü-Spielbetrieb von den jeweiligen spielleitenden Stellen unter Beachtung der Satzungen und Ordnungen des DFB, WDFV und FLVW erlassen.
4. **Zu beachten ist, dass grundsätzlich sowohl die Vermarktungs- als auch die Übertragungsrechte für alle Spiele beim FLVW bzw. bei der FLVW Marketing GmbH liegen.**
5. Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen können die Festsetzung eines Ordnungsgeldes zur Folge haben.
6. Diese Durchführungsbestimmungen sind unanfechtbar.

## II.) Mannschaftsmeldungen + Nutzung DFBnet

1. Die Mannschaftsmeldungen für das folgende Spieljahr erfolgen im DFBnet-Meldebogen für alle Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen. **Darüber hinaus müssen sämtliche Angaben im Vereinsmeldebogen stets auf dem aktuellen Stand sein.** Pflichtangaben sind Anschrift (inkl. Kontaktdaten) und jeweiliger Name der Sportlichen Leitung Fußball Herren/Frauen (Postanschrift), der oder des Mannschaftsverantwortlichen (Betreuerin oder Betreuer) sowie der Trainerin oder des Trainers (unter Angabe der entsprechenden Trainer-Lizenz) und einer Spielstätte (für jede Mannschaft).
2. Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach mindestens alle 2 Tage abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.
3. Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gelten sowohl der Gastverein als auch die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter (im folgenden SR genannt) als eingeladen. Der Spielplan ist unter [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) einzusehen. Die SR werden von der jeweils zuständigen SR-Ansetzerin oder dem jeweils zuständigen SR-Ansetzer im DFBnet angesetzt und erhalten damit automatisch Kenntnis.
4. Über Änderungen von Spielort, Spieltag oder Anstoßzeit, die **kurzfristiger als drei Tage vor dem angesetzten Termin** erfolgen, muss der Heimverein SR und Gastverein zusätzlich **telefonisch** in Kenntnis setzen. Sollte die telefonische Inkenntnissetzung ausbleiben, muss der Gastverein trotzdem antreten. Ein Antreten der Gastmannschaft unter Vorbehalt ist unzulässig.

## III.) Spielbericht + Ergebnismeldung

1. Der jeweilige Heimverein muss ein funktionierendes Eingabesystem zur Verwendung des Online-Spielberichtes im DFBnet zur Verfügung stellen. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Bei Nichtverwendung des Online-Spielberichtsformulars ist ein Ordnungsgeld gem. der Verwaltungsanordnung über ordnungswidriges Verhalten festzusetzen ([Verwaltungsanordnung](#)).
2. Die Aufstellung der Spielerinnen und Spieler in der Startaufstellung und die möglichen Auswechselspielerinnen und -spieler (max. 9) muss jene erfassen, die tatsächlich vor Ort sind und nicht solche aus dem vorangegangenen Spiel, die vom System automatisch vorgeschlagen werden, aber aktuell nicht zum Einsatz kommen. Die Rückennummern müssen, mit denen im Spielbericht, übereinstimmen.
3. Sollte eine Spielerin oder ein Spieler zum Einsatz kommen, die oder der zu Spielbeginn nicht im Spielbericht eingetragen war, so hat die oder der SR die Eintragung nach erfolgtem Einsatz zu ändern.
4. Unter „Verantwortliche“ sind die oder der in diesem Spiel verantwortliche Trainerin oder Trainer, eine Mannschaftsverantwortliche oder ein Mannschaftsverantwortlicher (Mannschaftsbetreuung) und eine Verantwortliche oder ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) einzutragen. Die weiteren Eingaben (Co-Trainer, Physios) etc. sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. **Im Innenraum dürfen sich nur eingetragene Personen aufhalten.**

5. In allen Ligen entfällt bei Pflichtspielen die Passkontrolle, wenn sämtliche Passbilder in der Spielberechtigungsliste im DFBnet hochgeladen sind. Das Einstellen der Passbilder für sämtliche Mannschaften ist Pflicht. Spielerinnen und Spieler, deren Spielberechtigung nicht durch Spielplus einschließlich Foto nachgewiesen werden kann, müssen ihre Identität mit einem gültigen Lichtbildausweis nachweisen.
6. Nach Spielschluss sind ausschließlich die SR für die Vervollständigung inkl. Korrekturen des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen sind auch die ausgesprochenen Verwarnungen sowie die Torschützinnen und Torschützen einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützinnen und Torschützen mit den SR abzugleichen und sie dabei zu unterstützen.
7. Wenn das Abschließen des Spielberichts voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher ins DFBnet einstellen (Internet: [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) oder mobiler Meldeweg DFBnet App).
8. Ist die Erstellung des Online-Spielberichts am Spielort nicht möglich, ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen (<https://flvw.de/de/amateurfussball-organisatorisches.htm>). Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Heimverein übergibt den SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift der zuständigen Staffelleitung (**im folgenden SL**) für den Versand des Spielberichtes, der noch am Spieltag zu erfolgen hat. **Alternativ kann der Spielbericht durch den Heimverein auch als Scan -PDF-Datei via DFBnet-Postfach an die SL, sowie den beteiligten Verein in „CC“, gesandt werden.** Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben. In diesem Fall muss die SL die eingetragenen Daten der SR aus dem Papierspielbericht in den elektronischen Spielbericht übertragen. Der Heimverein muss das Spielergebnis (dies auch bei Abbruch oder Spielausfall) unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFBnet-System einpflegen.
9. Die Aufbewahrungsfrist für Spielberichte, die nicht online erstellt wurden, beträgt zwei Jahre.

#### IV.) Austragung der Pflichtspiele

1. Die regelmäßigen Anstoßzeiten der Staffeln werden zu Saisonbeginn von den zuständigen spielleitenden Stellen festgelegt. Grundsätzlich soll die **Kernanstoßzeit** der jeweils höchstrangigen Mannschaft am Sonntag um 15:00 Uhr beachtet werden. **Bei den Anstoßzeiten ist eine fehlende Flutlichtanlage zu berücksichtigen.**
2. Bei Spielüberschneidungen auf derselben Sportanlage oder aus anderen zwingenden Gründen hat die SL das Recht, Spiele auf Samstag oder Sonntagvormittag anzusetzen. Bei diesen Ansetzungen ist darauf zu achten, dass der Spielbetrieb der Jugend nicht beeinträchtigt wird.
3. In der Zeit der Winterpause (gemäß Rahmentermin kalender) dürfen mit Genehmigung der jeweiligen spielleitenden Stelle Pflichtspiele nur angesetzt werden, wenn beide Vereine ihr schriftliches Einverständnis erklären oder wenn aus Gründen z. B. höherer Gewalt, gesetzlicher/behördlicher Bestimmungen/Vorgaben die rechtzeitige Beendigung der Pflichtspielrunden nicht sichergestellt werden kann.
4. Im Einvernehmen mit dem VJA wurde bezüglich der Vorrangigkeit zwischen Frauen-, Herren- und Jugendmannschaften folgende Regelung getroffen:

Der Sonntagnachmittag ist grundsätzlich den Frauen und Herren, der Sonntagvormittag und der Samstagnachmittag der Jugend vorbehalten. Kommt es am Sonntagnachmittag zu Spielüberschneidungen, hat das Spiel der klassenhöheren Mannschaft Vorrang. Falls für ein Spiel einer Frauenmannschaft einer überkreislichen Liga oder einer Frauen Kreisliga A die Ansetzung nur am Sonntagnachmittag möglich ist, hat es Vorrang vor einem Spiel der Herren-Kreisligen B, C und D. Am Sonntagvormittag und an den übrigen Spieltagen ist bei Überschneidungen folgende Rangfolge zu beachten:

1. Herren - 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Herren-Regionalliga
4. U19 DFB-Nachwuchsliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. U17 DFB-Nachwuchsliga
7. Herren-Oberliga
8. Frauen-Regionalliga
9. Herren-Westfalenliga (Verbandsliga)
10. Frauen-Westfalenliga (Verbandsliga)
11. A-Junioren-Westfalenliga
12. Herren-Landesliga
13. Frauen-Landesliga
14. C-Junioren-Regionalliga
15. B-Juniorinnen-Regionalliga
16. B-Junioren-Westfalenliga
17. B-Juniorinnen-Westfalenliga
18. C-Junioren-Westfalenliga
19. A-Junioren-Landesliga
20. B-Junioren-Landesliga
21. Herren-Bezirksliga
22. Frauen-Bezirksliga
23. C-Junioren-Landesliga
24. A-Junioren-Bezirksliga
25. B-Junioren-Bezirksliga
26. B-Juniorinnen-Bezirksliga
27. WDFV U19-Juniorinnen-Liga
28. WDFV U16-Nachwuchs-Cup
29. WDFV U14-Nachwuchs-Cup
30. C-Junioren-Bezirksliga
31. Herren-Kreisliga A
32. Frauen-Kreisliga A
33. Herren-Kreisliga B
34. WDFV U13-Nachwuchs-Cup
35. D-Junioren-Bezirksliga
36. Frauen-Kreisliga B
37. Herren-Kreisliga C
38. Herren-Kreisliga D
39. WDFV U12-Nachwuchs-Cup
40. Weitere Junioren- und Juniorinnen-Spielklassen

- Überkreisliche Meisterschaftsspiele und Verbandspokalspiele haben Vorrang vor Kreispokalspielen.
5. Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag, eine andere Anstoßzeit oder unter Flutlicht bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch die SL. Spielverlegungen sind nach vorn bzw. nach hinten möglich; nach hinten bei den Herren (Kreisliga A bis Oberliga Westfalen) nur max. bis zu dem Donnerstag, der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist ab dem 01.05. nicht erlaubt. Die Anträge sind grundsätzlich spätestens 10 Tage vor dem Spiel ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegungsantrag zu stellen. Die Vereine erhalten aus dem Modul „Spielverlegungsantrag“ eine Information über die Entscheidung der SL ins DFBnet-Postfach. Spielverlegungswünsche per E-Mail werden nicht bearbeitet.
  6. Eine Verlegung eines Spiels auf einen späteren Termin ist möglich, wenn am Sonntag ein Spiel der 1. oder 2. Bundesliga in räumlicher Nähe zum Spiel des Amateurvereins stattfindet, und wenn der zuständigen SL mindestens 10 Tage vorher ein Spielverlegungsantrag im DFBnet dieses Heimvereins vorliegt. Das Spiel ist zeitnah neu anzusetzen und durchzuführen. Ziff. 5 Satz 3 ist vorrangig zu beachten.
  7. Ein Verein, der mindestens 3 Spielerinnen oder Spieler für ein nationales oder internationales Futsal-Turnier des FLVW, WDFV, DFB, UEFA oder FIFA abstellt, hat das Recht, die Absetzung eines für ihn angesetzten Spiels zu verlangen. Macht er von diesem Recht nicht innerhalb von 5 Tagen nach erfolgter Nominierung und der damit verbundenen Abstellung Gebrauch, so hat er keinen Anspruch auf Neuansetzung oder Spielwiederholung. Die betroffenen Spielerinnen oder Spieler müssen namentlich der SL genannt werden. Die Durchführung eines Spiels unter Vorbehalt ist unzulässig.
  8. Die Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde müssen zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, ein Spiel ist für Meisterschaft, Aufstieg oder Klassenerhalt nicht mehr von Bedeutung.
  9. Keine SL ist berechtigt, von sich aus Spiele ohne Genehmigung der jeweiligen spielleitenden Stelle zu verlegen (außer § 38 Abs. 2 SpO/WDFV kommt zum Tragen). Sie darf jedoch, unter gleichzeitiger Mitteilung an die jeweilige spielleitende Stelle einen kompletten Spieltag wegen Unbespielbarkeit der meisten Plätze absetzen. Spielabsagen oder Spielverlegungen kann die SL im Übrigen dann vornehmen, wenn verbandsseitiges Interesse oder höhere Gewalt vorliegen.

## V.) Spielstätten

1. Die Spielstätten müssen kreisseitig abgenommen sein.
2. Hauptplätze, welche die Netto-Mindestmaße von 100 m x 64 m unterschreiten, können zum **Spielbetrieb überkreislicher Ligen** nicht zugelassen werden. Über evtl. Genehmigungen in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der VFA. Diesbezügliche Anträge müssen rechtzeitig vor Beginn der Meisterschaftsspiele gestellt werden. Ausweichplätze unterliegen keiner Genehmigungspflicht und können die Mindestmaße unterschreiten.
3. Hauptplätze, welche die Netto-Mindestmaße von 90 m x 60 m unterschreiten, können zum **Spielbetrieb kreislicher Ligen** nicht zugelassen werden. Über evtl. Genehmigungen in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der jeweilige Kreisvorstand. Diesbezügliche Anträge müssen rechtzeitig vor Beginn der Meisterschaftsspiele an den zuständigen Kreisvorstand gestellt werden. Ausweichplätze unterliegen keiner Genehmigungspflicht und können die Mindestmaße unterschreiten.

4. Jeder Verein muss vor Beginn der Saison seine Spielstätte/n im Vereinsmeldebogen im DFBnet melden. Die im DFBnet gemeldeten Spielstätten sind verbindlich. **Änderungen der Spielstätte** sind der SL mitzuteilen. Die SL nimmt die Änderung im DFBnet vor.
5. **Abweichungen von der zugewiesenen Spielstätte** sind Gastverein und SR rechtzeitig bekannt zu geben (ggf. telefonisch). Andernfalls kann dies als unsportliches Verhalten geahndet werden. Gleichwohl hat der Gastverein anzutreten. Vereine, die über mehrere Plätze verfügen, sind verpflichtet, zur Durchführung von Pflichtspielen grundsätzlich den Rasenplatz zu benutzen. Wenn ein Verein über einen Rasen- und Kunstrasenplatz verfügt, hat er die Möglichkeit auf den **Kunstrasenplatz** mit schriftlicher Zustimmung des jeweiligen Gastvereins zu wechseln. Kunstrasenplätze können nach Genehmigung durch die jeweilige spielleitende Stelle als Hauptplätze benannt werden. Auf Kunstrasenplätzen ist nur die Benutzung mit geeigneten Schuhen gestattet.
6. Die **Auswechselbänke** für beide Vereine haben sich auf derselben Seite des Spielfeldes zu befinden. Ausnahmen hiervon kann der SR unter Berücksichtigung der Gegebenheiten der Platzanlage zulassen.
7. Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von **Ordnungskräften** zu sorgen. Die Ordnungskräfte sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten. Die oder der für den Ordnungsdienst Verantwortliche des Heimvereins ist im Spielbericht unter Leiter Ordnungsdienst mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Nach Möglichkeit sollte die Trainerin bzw. der Trainer nicht zusätzlich die Leitung des Ordnungsdienstes ausüben.
8. Pflichtspiele können gem. § 49 Ziff. 4 SpO/WDFV auch unter **Flutlicht** angesetzt werden. Die SR sind jederzeit berechtigt, eine an der Platzanlage befindliche Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen oder auf einen anderen Platz an derselben Spielstätte zu wechseln.
9. Soweit der Platzverein bei der Durchführung von Spielen Alkohol ausschenken lässt oder Alkoholausschank durch Dritte duldet, geschieht dies auf eigene Gefahr.
10. Das Abbrennen von bengalischem oder sonstigem Feuerwerk, das Abbrennen von Rauchbomben und sonstige Formen der **Pyrotechnik** sind verboten und zieht ein sportgerichtliches Verfahren nach sich. Entsprechende Vorkommnisse vor, während oder nach dem Spiel sind von den SR im Spielbericht einzutragen und von der SL über das DFBnet Modul Sicherheitsmeldungen zu erfassen. Dies gilt auch für sonstige sicherheitsrelevante Vorkommnisse.

## VI.) Verhalten bei Unbespielbarkeit von Plätzen

1. Die SR werden angewiesen, bei ungünstiger Witterung so frühzeitig anzureisen, dass der Gastverein bei Unbespielbarkeit des Platzes noch rechtzeitig vor Abreise verständigt werden kann.
2. Wenn eine Kommune einen ihr gehörenden Platz sperrt, ist eine Anreise der SR nicht mehr erforderlich.
3. Bei Spielabsagen hat der Heimverein sofort nach der Entscheidung die SL sowie Gastverein und SR telefonisch zu informieren. Der Gastverein hat sich durch Rückruf bei der SL von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen. Der SL ist die Bescheinigung über die Platzsperrung umgehend zuzusenden.
4. Ein Verein kann nicht über die Bespielbarkeit einer Platzanlage entscheiden, wenn diese dem Verein durch eine Kommune übertragen wurde. In diesem Fall entscheiden wie bei vereinseigenen Plätzen über die Bespielbarkeit eine **Platzkommission**, die in der Regel

aus der oder dem jeweils angesetzten SR, einer Vertreterin oder einem Vertreter des FLVW und einer Vertreterin oder einem Vertreter des Heimvereins besteht, mit Mehrheit. Jeglicher Missbrauch von vorgefertigten Sperrbescheinigungen kann sportgerichtlich geahndet werden. Die Kostenerstattung der Platzkommission erfolgt durch den Heimverein. Anstelle einer Platzkommission kann in den Kreisligen auch die SL, ggf. nach Rücksprache mit der oder dem angesetzten SR und/oder einer Vertreterin oder einem Vertreter des Heimvereins, entscheiden.

5. In begründeten Fällen, insbesondere bei zuvor wiederholten Sperrungen, kann die spielleitende Stelle auch kurzfristig die Durchführung eines Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anordnen.
6. Bei festgestellter Unbespielbarkeit oder Sperrung des Hauptplatzes muss auf einen anderen Platz ausgewichen werden, wobei folgende Rangfolge zu beachten ist:
  - a) Falls Rasenplatz Hauptplatz zunächst auf weiteren Rasenplatz. Bei Nichtvorhanden dann Kunstrasenplatz, danach Hartplatz
  - b) Falls Kunstrasenplatz Hauptplatz auf Rasenplatz. Bei Nichtvorhanden dann auf evtl. vorhandenen weiteren Kunstrasenplatz, danach HartplatzHybridplätze gelten als Rasenplätze. Im Übrigen gilt Ziffer VI 3.
7. Nachholspiele unter der Woche sollen grundsätzlich donnerstags angesetzt werden, um den Spielbetrieb der Jugend nicht zu beeinträchtigen.

## VII.) Spielerwechsel + Spielrecht

1. Spielerwechsel richten sich nach § 45 SpO WDFV. Gemäß § 45 Abs. 2 SpO/WDFV wird für die **Frauen-Kreis- und Bezirksligen sowie der Herren-Kreisligen B – D** festgelegt, dass hier bis zu fünf Spielerinnen und Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Dies gilt nicht für Pokalspiele auf Kreisebene.
2. In allen Amateurligen wird die **automatische Sperre nach der fünften gelben Karte** angewendet. Ausgenommen sind Entscheidungsspiele.  
In Ergänzung zu den Bestimmungen des § 8 (1) RuVO/WDFV wird die nachfolgende Regelung festgelegt:  
Spielerinnen und Spieler, die in fünf Punktespielen einer jeweiligen Spielklasse mit der gelben Karte verwarnt wurden, sind für das nächstfolgende Punktespiel in dieser Spielklasse automatisch gesperrt, das dem Spiel folgt, in dem die fünfte Verwarnung verhängt worden ist. Bis zum Ablauf der automatischen Sperre sind sie auch für das jeweils nächstfolgende Punktespiel jeder anderen Mannschaft ihres Vereins in einer oberen, gleichen oder unteren Spielklasse gesperrt. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen. Sonstige Sperrstrafen hemmen eine Sperre gemäß dieser Ziffer mit der Folge, dass die Sperre gemäß dieser Ziffer im Anschluss an die Sperre verbüßt wird. Die nächste ab dem Folgespiel nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen, bis dahin verhängten Verwarnungen, bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.
3. Bei einem **internationalen Vereinswechsel** ist es Spielerinnen und Spielern bis zur Ausstellung des internationalen Freigabebescheins auf keinen Fall gestattet, Spiele für seinen neuen Verein zu bestreiten.

4. Wirkt in einem Pflichtspiel aller Spielklassen des FLVW eine ausländische Spielerin oder ein ausländischer Spieler mit, die für einen Verein des abgebenden Nationalverbandes noch eine Spielberechtigung besitzen und für die noch kein internationaler Freigabeschein ausgestellt ist, so gilt mit dem Einsatz dieser Spielerinnen und Spieler ein Verfahren zur Überprüfung der Spielberechtigung als eröffnet, falls der aufnehmende Verein im Antrag auf Erteilung der Spielberechtigung den letzten ausländischen Verein, für den diese Spielerinnen und Spieler noch eine Spielberechtigung besitzt, nicht angibt und dadurch die Erteilung einer Spielberechtigung als Erstaussstellung erwirkt.
5. In allen Fällen eines Verstoßes gegen die Bestimmungen des internationalen Vereinswechsels hat der VFA als spielleitende Stelle über die spieltechnische Rechtsfolge zu entscheiden. Diese spieltechnische Rechtsfolge richtet sich in der Regel nach § 43 SpO/WDFV.

### **VIII.) Trainer-Lizenzen**

1. Für die Oberliga und die Westfalenligen Herren ist eine gültige Fußball-Trainer B-Lizenz der verantwortlichen Trainerinnen und Trainer erforderlich, für die Landesliga Herren und Westfalenliga Frauen mindestens die Fußball-Trainer C-Lizenz.
2. Diese ist jeweils spätestens bis zum 1. Spieltag der zuständigen SL vorzulegen, bei einem Trainerwechsel im laufenden Spieljahr innerhalb von 14 Tagen. Des Weiteren ist Ziffer II 1) zu beachten.
3. Für Aufsteiger gilt eine einjährige Übergangsfrist.

### **IX.) Begrüßung/Handshake/Verabschiedung**

1. Die SR führen die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben den SR auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Die Spielführerin oder der Spielführer der Gastmannschaft führt ihr oder sein Team zum Handshake an SR und Heimmannschaft vorbei. Die Spielführerin oder der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend ihr oder sein Team zum Handshake an den SR vorbei. Währenddessen begrüßen sich Trainerinnen und Trainer sowie Auswechselspielerinnen und Auswechselspieler per Handshake am Spielfeldrand.
2. Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

### **X.) Liga-Logo auf der Spielkleidung**

1. Wenn der FLVW für eine Liga ein Liga-Ärmellogo zur Verfügung stellt, sind die Mannschaften verpflichtet, die vom FLVW zur Verfügung gestellten Ärmellogos auf ihren rechten Trikotärmeln aufzubringen. Die Verwendung dieser Ärmellogos ist bei einem Auf- oder Abstieg nicht mehr zulässig.
2. Über etwaige Ausnahmen von Ziffer X 1) entscheiden überkreislich der VFA und in den Kreisen der jeweilige Kreisvorstand auf schriftlichen Antrag.

## **XI.) Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter**

1. Die Spiele der Oberliga, der Westfalenligen und Landesligen (Herren) sowie die DFB-Pokalspiele auf Verbandsebene werden von SR-Teams geleitet. In anderen Ligen können SR-Teams zu einzelnen Spielen angesetzt werden; ein Anspruch eines Vereins hierauf besteht nicht.
2. Jeder Verein ist in Spielen, zu denen ein SR-Team nicht angesetzt ist, verpflichtet, eine geeignete Assistentin oder einen geeigneten Assistenten zu stellen.
3. Die SR werden angewiesen, den über DFBnet erhaltenen Spielauftrag über den entsprechenden Link in der Benachrichtigungsmail zu bestätigen. Liegt bis drei Tage vor dem Spiel keine Bestätigung der angesetzten SR vor, können diese vom Spiel zurückgezogen werden.
4. Fehlen bei einem Pflichtspiel 30 Minuten vor dem Spiel die angesetzten SR und SRA, ist der Heimverein verpflichtet, sich mit der zuständigen SL bzw. mit der zuständigen Ansetzerin oder dem zuständigen Ansetzer in Verbindung zu setzen. Kann kein Ersatz-SR organisiert werden und/oder erscheint das angesetzte SR-Team bis zum vorgesehenen Spielbeginn nicht, so müssen sich beide Spielführerinnen oder Spielführer auf eine andere Spielleitung verständigen. In diesem Fall müssen beide Vereine den Online-Spielbericht freigeben, damit die Spielleitung hierauf Zugriff hat.

## **XII.) Freundschaftsspiele (auch Turnier- und Hallenspiele)**

1. Freundschaftsspiele können jederzeit durchgeführt werden, soweit sie den Pflichtspielbetrieb und die Verbandsveranstaltungen nicht beeinträchtigen.
2. Die SR für Freundschaftsspiele der Frauen ab Westfalenliga aufwärts und der Herren ab Landesliga aufwärts gegen mindestens Landesliga sind über das DFBnet beim VSA anzufordern. Bei den Herren werden auch SR-Teams angesetzt. SR für Freundschaftsspiele unterhalb dieser Ebene sind beim jeweiligen KSA anzufordern.
3. Die Vereine können über die Höchstzahl der Auswechslungen eine besondere Regelung treffen, welche den SR vor dem Spiel mitzuteilen ist. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist möglich.
4. Die Verwendung des Online-Spielberichts ist Pflicht (Ziffer III 1 gilt entsprechend).
5. Internationale Spiele müssen auf besonderen Vordrucken über den FLVW (Verbandsgeschäftsstelle) beantragt werden (bis zur Oberliga Westfalen). Nähere Informationen sowie der Antragsvordruck finden Sie hier: <https://www.dfb.de/verbandsservice/pinnwand/spiele-mit-auslaendischen-mannschaften/>
6. Freundschaftsspiele von Vereinen, deren Mannschaften sich mit Spielerinnen und Spielern anderer Vereine verstärken und als so genannte Kombinationen (z.B. Traditionsmannschaften, Stadtauswahlen, etc.) spielen, sind vom ausrichtenden Verein bei der oder beim zuständigen Kreisvorsitzenden zu beantragen. Die Zustimmungen der für die Spielerinnen und Spieler zuständigen Vereine sind dem Antrag beizufügen.
7. Feldverweise (Rot und Gelb-Rot) sind vom ausrichtenden Kreis den Kreisvorsitzenden der betroffenen Vereine zu melden, die für die Verhängung der Sperrstrafe bzw. die Abgabe an das Sportgericht zuständig ist.
8. Turniere sind rechtzeitig unter Vorlage der Turnierordnung und des Spielplans bei den zuständigen Kreisvorsitzenden zu beantragen. Für Hallenturniere gelten die FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere.

## Besonderer Teil für den FLVW-Kreis 8 Paderborn

Zu beachten ist, dass dieser besondere Teil der Durchführungsbestimmungen nicht gegen höherrangige Bestimmungen, insbesondere die Spielordnung des WDFV, verstößt und nicht im Widerspruch zu den allgemeinverbindlichen Durchführungsbestimmungen steht, sondern lediglich ergänzt.

### Spielbetrieb/Spielberechtigungen

#### Senioren

Ab dem 01.07.2025 sind Spieler des Geburtsjahrganges 2006 für den Seniorenspielbetrieb 2025/2026 spielberechtigt. Jüngere Spieler des Geburtsjahrganges 2007 benötigen eine Seniorenerklärung, die über die Geschäftsstelle des WDFV zu beantragen ist. Ab dem 01.04.2026 sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2007 für alle Herrenmannschaften des Vereins spielberechtigt. Weiterhin ist § 15 JSpo/WDFV zu beachten. Stichtag für die Berechnung U23 ist der 01.07.2002. Alle Spieler, die am 30.06.2002 und früher geboren sind, gehören zur Ü23, alle Spieler die am 01.07.2002 und später geboren sind, gehören zur U23 (§ 11 Abs. 6 SpO/WDFV).

#### Pflichtspiele

Ein ausgefallenes Pflichtspiel wird grundsätzlich spätestens am 2. Donnerstag nach dem ursprünglichen Spieltermin neu angesetzt. Der Staffelleiter ist befugt bei wiederholtem Spielausfall einen Ausweichplatz zu bestimmen. Mit der Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gilt sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen.

#### Eintrittsgelder

Bei Pflicht- und Entscheidungsspielen sollten **einheitlich** folgende Eintrittspreise für und Frauen **und** Männer erhoben werden:

Kreisliga A	3,00 €
Kreisliga B	2,00 €
Kreisliga C	2,00 €
Kreisliga D	2,00 €

#### Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft zu einem Pflichtspiel nicht an, erfolgt die Ahndung gemäß den Satzungsbestimmungen (§ 17 Abs. 5 RuVO). Bezieht sich ein solcher Nichtantritt bei Pflicht- und Pokalspielen auf die Gastmannschaft, hat der Verein folgende Einnahmefallkosten und ggf. die entstandenen Schiedsrichterkosten an die Kreiskasse zu entrichten:

Kreisliga A	= 100,00 €
Kreisliga B	= 75,00 €
Kreisliga C u. D	= 50,00 €
Frauen	= 50,00 €

Diese pauschalierten Einnahmefallkosten werden durch die Kreiskasse dem nicht angetretenen Gastverein in Rechnung gestellt und dem Platzverein zugeführt.

### Spielkleidung/Trikotwerbung

Die Spielkleidung muss mit Rückennummern versehen sein. Die Eintragungen im Spielbericht müssen mit den Rückennummern identisch sein. Bei gleicher Trikotfarbe der spielenden Mannschaften ist der Heimverein verpflichtet ein Ausweichtrikot zu tragen. Werbung auf der Spielkleidung ist gemäß § 39 SpO/DFB gestattet. Auf Inhalt und Erscheinungsbild der Werbung ist grundlegend zu achten. Zur Werbung gibt es gesonderte Durchführungsbestimmungen, diese sowie das Formular zur Genehmigung der Trikotwerbung sind auf der Homepage des Kreises im Downloadbereich zu finden. Die Anträge sind bis zum 15.09.2024 beim Kreisvorsitzenden einzureichen. Die Gebühren hierfür erhebt der Kreis.

### Spielbetrieb Ü-Fußball (Alte Herren Ü32 / Altsenioren Ü40 u. Ü50)

Für alle Angelegenheiten (F-Spiele, Pokalspiele, Turniere, Hallenturniere und Kreismeisterschaften auf dem Feld und in der Halle) des Ü-Fußball-Spielbetriebes ist der unter Zuständigkeiten genannte Staffelleiter verantwortlich. Die Durchführungsbestimmungen Alte Herren/Altsenioren regeln den weiteren Spielbetrieb.

### Spielbetrieb Frauen

Die Mannschaften der FLVW Kreise Paderborn, Detmold, Höxter, RW Erlinghausen (Kreis HSK), SG Sollingtor/Würgassen (NFV) spielen in den Kreisligen A. Verantwortlich sind die Staffelleiter der Frauen siehe Zuständigkeiten. Hierzu werden ergänzende Durchführungsbestimmungen herausgegeben. Verantwortlich für die Durchführung des Frauenpokals ist der Staffelleiter Frauen-Pokal unter Zuständigkeiten. Wie viele Mannschaften sich für den Verbandspokal qualifizieren, legt der VFA fest.

### Feld/Hallenturniere/Stadtmeisterschaften/Hobbyturniere

Turniere und Hallenspiele können durchgeführt werden, wenn sie die vom Verband und Kreis angesetzten Pflichtspiele nicht behindern. Stadtmeisterschaften, die in Form von Freundschaftsspielen zur Durchführung kommen sollen, sind beim jeweiligen Sachbearbeiter anzumelden. Die Genehmigung ist unter Vorlage der Turnierordnung, eines Zeitplans (Turnierplan) und der teilnehmenden Mannschaften, eine Woche vor Turnierbeginn beim Sachbearbeiter einzuholen. Turniere der Alten Herren, der Altliga sowie des Freizeit- und Gesundheitssports sind ebenfalls beim zuständigen Sachbearbeiter zu beantragen.

#### F + G-Turniere (Beispiel):

Hobbyturniere (Schützenverein, Feuerwehr z. B.) oder Dorf- und Straßenmeisterschaften sind genehmigungspflichtig, wenn ein Verein der Veranstalter und/oder Ausrichter ist.

Auch für die Teilnahme an solchen Turnieren muss beim Sachbearbeiter Turniere die Genehmigung schriftlich per E-Postfach eingeholt werden. Vereine, die keine Fußballmannschaften gemeldet haben (durch Bildung einer Spielgemeinschaft) und dennoch ein Hobbyturnier veranstalten wollen, müssen im DFB-Meldebogen eine F + G Mannschaft gemeldet haben. Kreishallenmeisterschaften haben gegenüber Vereinshallenturnieren grundsätzlich Vorrang. Zu den vom Kreisvorstand vorgegebenen Terminen dürfen in der gleichen Altersklasse am gleichen Tag keine Vereinsturniere durchgeführt werden. Antragsformulare zur Genehmigung von Turnieren sind auf der Homepage im Downloadbereich erhältlich.

Sollten Turniere, egal welcher Art und bei denen mindestens ein Verein unseres Verbandes mitwirkt, nicht angemeldet werden, erfolgt ein entsprechendes Ordnungsgeld iHv 75,00 €.

Die Schiedsrichtergestellung regelt die Schiedsrichterordnung des FLVW Kreis Paderborn.

Turniere mit einer Beteiligung von ausländischen Mannschaften müssen rechtzeitig über den Kreisvorsitzenden und FLVW vom DFB genehmigt werden. Entsprechende besondere Vordrucke sind beim KV oder FLVW erhältlich. Die gleiche Regelung gilt für die Teilnahme an Turnieren im Ausland.

#### Turnierabsagen/Nichtantritt bei Turnieren

Bei Nichtantritt bzw. Absage von angemeldeten Turnieren (Feld/Halle) wird nach Erstellung der Spielpläne ein OG von 100,00 € erhoben. An den Ausrichter ist zusätzlich eine Einnahme-Ausfallgebühr von 30,00 € zu entrichten (nur Vereine aus dem Kreis 8 Paderborn), die über die Kreiskasse eingezogen und ausgezahlt wird.

#### Turnier-Spielberichte

Die Spielberichte von Turnieren sind innerhalb von 5 Tagen leserlich und vollständig ausgefüllt an den jeweiligen Sachbearbeiter zu schicken. Der ausrichtende Verein ist für die Absendung der Spielberichte - mit Ausnahme bei Feldverweisen - verantwortlich. Bei Feldverweisen ist der Schiedsrichter verpflichtet den entsprechenden Spielbericht noch am Spieltag zum Versand zu bringen. Die Spielberichte sind bei einer Turnierbeteiligung von Mannschaften aus dem Sportkreis Paderborn zweifach zu erstellen und an folgende Adresse zu schicken:

Original an den zuständigen Obmann. Die Zuständigkeiten hierfür sind ab der Saison 2025/2026 unter Zuständigkeiten geregelt.

Bei einer Beteiligung von Mannschaften aus anderen Kreisen, Verbänden und dem Ausland dreifach an folgende Adressen:

Original an den zuständigen Staffelleiter (Zuständigkeiten)

1. Kopie an den Kreisvorsitzenden des Gastvereins
2. Kopie an den SR-Sachbearbeiter des Sportkreises (siehe unter Schiedsrichter), bei ausländischen Mannschaften an den KV.

#### Gebühren (Turniergenehmigungen)

Hallenturniere (Senioren/Altherren/Altsenioren/Frauen, F+G) = 20,00 € pro Turniertag

Feldturniere (Senioren/Altherren/Altsenioren/Frauen, F+G) = 20,00 € pro Turnier

### **Schiedsrichter / Kostenpool**

Die Angelegenheiten der Schiedsrichter regelt die Schiedsrichterordnung des WDFV.

Schiedsrichtersachbearbeiter sind der Vorsitzende des Kreisschiedsrichterausschusses und dessen Stellvertreter.

Für alle Fahrtkosten der Schiedsrichter zu den Pflichtspielen der Kreisligen A-D und Frauen ist ein Kostenpool je Staffel eingerichtet, über den die ausgezahlten Fahrtkosten gleichmäßig auf alle Vereine verteilt werden und ein Minder- oder Mehrbetrag je Verein vom Durchschnitt der Fahrtkosten über die Kreiskasse ausgeglichen und verrechnet wird.

## **Gebühren, Spielabgaben, Trikotwerbung, Ordnungsgelder**

Spielabgaben, Rechtsmittelgebühren, Ordnungsgelder usw. sind auf das Konto der Verbundvolksbank OWL eG IBAN DE25 4726 0121 0412 7113 00 des FLVW Kreis 8 Paderborn einzuzahlen.

Die Kosten für die Verfahren vor Verwaltungsstellen und Sportgerichten sind unter den § 64 bis § 71 der RuVo/WDFV geregelt. Zahlungsverpflichtungen laut „OM Online“, außer Rechtsmittel- und Einspruchsgebühren, werden per Lastschrift eingezogen. Vor Serienbeginn, Stichtag ist der 30.06. eines jeden Jahres, ist das Konto eines jeden am Spielbetrieb teilnehmenden Vereins bei der Kreiskasse auszugleichen. Ist das Konto am 01.07. eines jeden Jahres nicht ausgeglichen, werden alle Mannschaften des Vereins bis zur Kontenklärung vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Die Ordnungsgelder legt das Präsidium des WDFV fest. Einzusehen im Downloadbereich des FLVW Kreis 8 Paderborn Senioren

## **Rechtsprechung/Rechtsbehelfe**

Für alle Sportrechtsangelegenheiten gelten ohne Einschränkung die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV. Auf Kreisebene sind die Zuständigkeiten des Kreissportgerichts und der Einzelrichter durch den Geschäftsverteilungsplan 2025/2026 (siehe Downloads FLVW-Kreis-HP) geregelt.

Spielwertungen (Anträge) sind im § 43 Absatz 6 SpO/WDFV und die gebührenpflichtigen Einsprüche dagegen im § 58 RuVo/WDFV geregelt.

Die Kontaktaufnahme erfolgt nur über das DFBnet E-Postfach beim zuständigen Staffelleiter (für Anträge) oder beim Kreissportgericht (für Einsprüche) – an [flwv.ksg8@flwv.evpst.de](mailto:flwv.ksg8@flwv.evpst.de).

Die Nutzung des Systems der elektronischen Postfächer im Rahmen von Prozesshandlungen gem. § 14 Abs.4 RuVO/WDFV:

Veröffentlichung der verbindlichen elektronischen Postfächer der Sportgerichte (Senioren) im Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. (FLVW) gem. § 14 Abs. 4 RuVO/WDFV.

**a) Verbandssportgericht:** [FLVW.VSG@flwv.evpst.de](mailto:FLVW.VSG@flwv.evpst.de)

**b) Bezirkssportgericht 3** (§ 37 Abs. 3+4 / FLVW-Satzung):

[FLVW.BSG3@flwv.evpst.de](mailto:FLVW.BSG3@flwv.evpst.de)

- Berufungsinstanz für die Vereine K 8 Paderborn gegen Entscheidungen des Kreissportgericht

- 1. Instanz für alle Rechtsangelegenheiten die sich aus dem Spielbetrieb der Herren-Bezirksliga 3 ergeben.

- 1. Instanz für alle Rechtsangelegenheiten die sich aus dem Spielbetrieb Frauen Bezirksliga 2 ergeben

**c) Bezirkssportgericht 2**(§ 37 Abs. 3+4 / FLVW-Satzung): [FLVW.BSG2@flwv.evpst.de](mailto:FLVW.BSG2@flwv.evpst.de)

- 1. Instanz für alle Rechtsangelegenheiten die sich aus dem Spielbetrieb der Herren-Bezirksliga 3 ergibt.

**d) Kreissportgericht Paderborn:** [FLVW.KSG8@flwv.evpst.de](mailto:FLVW.KSG8@flwv.evpst.de)

## Zuständigkeiten

### Senioren

Kreisliga A	Franz-Josef Steffensmeier
Kreisliga B 1	Michael Hecker
Kreisliga B 2	Michael Hecker
Kreisliga C 1	Eberhard Kaup
Kreisliga C 2	Eberhard Kaup
Kreisliga C 3	Bernhard Winkel
Kreisliga D 1	Wolfgang Spenner
Kreisliga D 2	Wolfgang Spenner
Kreisliga D 3	Wolfgang Spenner

Pokalspielleiter Franz-Josef Steffensmeier

Freundschaftsspiele Eberhard Kaup  
Turniere / Turniergenehmigungen Franz-Josef Steffensmeier

### Frauen

Frauen-Koordinator	Wolfgang Spenner
Frauen Kreisliga A 1	Jürgen Raatz
Frauen Kreisliga A 2	Petra Block

Pokalspielleiter Wolfgang Spenner

Freundschaftsspiele (PB) Wolfgang Spenner  
Turniere / Turniergenehmigungen (PB) Franz-Josef Steffensmeier

### Ü-Fußball (Ü32, Ü40, Ü50, Ü60)

Spielbetrieb,  
Turniere / Turniergenehmigungen,  
Freundschaftsspiele,  
Pokalspielleiter Feld und Halle Ulrich Wieseler

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen können die Festsetzung eines Ordnungsgeldes zur Folge haben. Diese Durchführungsbestimmungen sind unanfechtbar

Durch örtliche und/oder behördliche Anordnungen können Anpassungen bzw. Veränderungen angeordnet werden und Passagen in diesen Durchführungsbestimmungen an Gültigkeit verlieren.

Paderborn, den 24.07.2025

FLVW Kreis Paderborn

Dietmar Ape  
Kreisvorsitzender

Gero Wittkemper  
Kreisfußballobmann